

Blaue Karte EU

Wenn Sie einen Hochschul-Abschluss haben, können Sie zum Arbeiten in Deutschland eine Blaue Karte EU bekommen. Dazu ist ein bestimmtes Mindestgehalt erforderlich.

Die Blaue Karte EU hat mehrere Vorteile gegenüber einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung. Zum Beispiel können Sie damit schneller ein unbefristetes Aufenthaltsrecht bekommen. Mehr zu den Vorteilen im Abschnitt "Weiterführende Informationen".

Die Blaue Karte EU ist höchstens 4 Jahre gültig. Falls Sie einen befristeten Arbeitsvertrag haben, kann sie auch kürzer gültig sein. Normalerweise gilt sie dann 3 Monate länger als Ihr Arbeitsvertrag.

In den ersten 2 Jahren der Beschäftigung ist vor jedem Wechsel des Arbeitsplatzes die Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde einzuholen.

Sie haben ausländische Familienangehörige in Berlin, die ebenfalls einen Aufenthaltstitel benötigen?

Dann buchen Sie bitte einen gemeinsamen Termin für die Beantragung der Blauen Karte EU und der Aufenthaltserlaubnisse für Ihre Familienangehörigen (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

Bestimmter Hochschulabschluss

Sie haben

- * einen Abschluss von einer deutschen Hochschule oder
- * einen Abschluss von einer ausländischen Hochschule, der in Deutschland anerkannt ist, oder
- * einen anderen Abschluss von einer ausländischen Hochschule, der einem deutschen Abschluss vergleichbar ist.

Ob Ihr ausländischer Abschluss anerkannt ist, können Sie in der Datenbank "anabin" prüfen. Einen Link zu dieser Datenbank finden Sie im Abschnitt "Weiterführende Informationen".

Falls Ihr Abschluss in dieser Datenbank nicht bewertet ist, können Sie speziell für Ihren Abschluss eine Zeugnisbewertung machen lassen. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten. Mehr zur Zeugnisbewertung finden Sie im Abschnitt "Weiterführende Informationen".

Arbeitsplatz

Sie haben bereits einen Arbeitsvertrag oder ein konkretes Angebot.

Mindestgehalt

Sie können die Blaue Karte EU nur bekommen, wenn Sie genug verdienen. Wieviel Sie verdienen müssen, hängt von Ihrem Beruf ab.

* Falls Sie in einem Mangelberuf arbeiten, müssen Sie im Monat 3.588 Euro brutto oder mehr verdienen. (Das sind 43.056 Euro im Jahr.) Mangelberufe

sind bestimmte Berufe, für die es in Deutschland zu wenige Arbeitskräfte gibt: Naturwissenschaftler, Mathematiker, Architekten, Raumplaner, Stadtplaner und Verkehrsplaner, Designer, Ingenieure und Ingenieurwissenschaftler, Humanmediziner (außer Zahnärzte), akademische Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie.
* Falls Sie in einem anderen Beruf arbeiten, müssen Sie im Monat 4.600 Euro brutto oder mehr verdienen. (Das sind 55.200 Euro im Jahr.)
- Erfolgsprämien und andere voll variable Sonderzahlungen werden nicht angerechnet.

- Unter Umständen: Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
Sie brauchen die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, falls Sie
* in einem Mangelberuf arbeiten und
* weniger als 4.600 Euro brutto im Monat verdienen.

- Je nach Beruf: Berufsausübungs-Erlaubnis
Für manche Berufe brauchen Sie eine besondere Erlaubnis, zum Beispiel für Humanmedizinerinnen und Humanmediziner. Wenn Sie nicht wissen, ob Sie eine solche Erlaubnis brauchen, fragen Sie bitte Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber.

- Krankenversicherung
Sie sind in Deutschland krankenversichert, entweder in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer vergleichbaren privaten Krankenversicherung.
Eine ausländische Krankenversicherung genügt grundsätzlich nicht.

- Haupt-Wohnsitz in Berlin
Sie wohnen in Berlin. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.
Mehr zum Thema: Anmeldung einer Wohnung
[<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>]

- Persönliches Erscheinen
Bitte stellen Sie den Antrag vor Ort. Wir empfehlen Ihnen, dazu einen Termin zu vereinbaren.

Erforderliche Unterlagen

- Formular "Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels"
siehe Abschnitt "Formulare"; nur bei erstmaliger Beantragung erforderlich

- Für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit: weitere Formulare
* Formular "Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung?" (von Ihnen ausgefüllt)
* Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Stellenbeschreibung)"
(ausgefüllt von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber)
für beide Formulare siehe Abschnitt "Formulare?"

- Ihr Pass

- Nachweis über Ihren Wohnsitz
zum Beispiel durch
* Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Melde-Bestätigung)
oder
* Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters
(Wohnungsgeber-Bestätigung),

siehe Abschnitt "Formulare".

Aktuelles biometrisches Foto

Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen. Die einzelnen Anforderungen enthält die Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei.
[http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf]

Hochschulzeugnis (Original)

Bei Bedarf: Zeugnisbewertung

Falls Ihr ausländischer Abschluss nicht in der Datenbank "anabin" bewertet ist, legen Sie bitte eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) vor.

Ihr Arbeitsvertrag oder Ihr Arbeitsplatz-Angebot (Original)

Falls erforderlich: Berufsausübungserlaubnis

Nachweis über Ihre Krankenversicherung

bei einer gesetzlichen Krankenversicherung:

* elektronische Gesundheitskarte mit Foto

* aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung

bei einer privaten Krankenversicherung:

* Nachweis, dass Sie Ihre Beiträge gezahlt haben, zum Beispiel durch Konto-Auszüge

* Bescheinigung des Versicherers

Die Bescheinigung muss Art, Umfang und Dauer der Versicherung nennen.

Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit brauchen.

Formulare

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-englisch-französisch-italienisch)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf

Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f50328-antrag_auf_erlaubnis_einer_besch_figung.pdf

Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Stellenbeschreibung)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f50329-stellenbeschreibung_2017.pdf

Gebühren

- * Für die erstmalige Erteilung: 100,00 Euro
- * Für die Verlängerung um bis zu drei Monate: 96,00 Euro
- * Für die Verlängerung um mehr als drei Monate: 93,00 Euro
- * Für türkische Staatsangehörige: 28,80 Euro

Falls Sie eine Zeugnisbewertung brauchen, entstehen dafür zusätzlich Kosten.

Rechtsgrundlagen

- § 18b Abs. 2 Aufenthaltsgesetz - AufenthG
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/___18b.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Am besten ist eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- Informationen des Landesamtes für Einwanderung zur Blauen Karte EU
<https://www.berlin.de/einwanderung/aufenthalt/erwerbstaetigkeit/artikel.874035.php#BKEU>
- Anerkennung in Deutschland (Informationen des Bundes-Bildungsministeriums zum Anerkennungsgesetz)
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/>
- Datenbank ?anabin? über ausländische Hochschul-Abschlüsse
<https://anabin.kmk.org/anabin.html>
- Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen
<https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen.html>
- Merkblatt zum erforderlichen Krankenversicherungsschutz
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf
- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)
<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Wohnungsgeber-Bestätigung
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf
- Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Inhabern einer Blauen Karte EU

<https://service.berlin.de/dienstleistung/328188/>

Zuständige Behörden

Diese Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Keplerstraße in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020